

# International Weightlifting Federation

## Masters Komitee

### IWF Masters Handbuch (Enthält den Aufbau und die Regeln)

Beschlossen durch den IWF Masters Kongress der Nationen bei der Weltmeisterschaft der IWF Masters in Montreal am 21. 8. 2019 (Ausgabe 2019, Übersetzung Faber)

### Inhaltsverzeichnis

| Inhaltsbeschreibung                                   | Inhalts Nr. | Seite |
|---|-------------|-------|
| <b>Aufbau</b>   |             | 3     |
| Definition  | 1           | 3     |
| Emblem und Flagge                                     | 2           | 3     |
| Grundsätzliche Vorschriften                           | 3           | 3     |
| Offizielle Sprachen der IWF Masters                   | 4           | 4     |
| IWF Masters Körperschaften                            | 5           | 4     |
| IWF Masters Kongress                                  | 6           | 4     |
| IWF Masters Wahlkongress                              | 7           | 5     |
| IWF Masters Exekutivausschuss                         | 8           | 6     |
| Rolle und Funktion des Exekutivausschusses            | 8.2         | 6     |
| Exekutivausschuss Aufgabenbeschreibung                | 8.3.        | 7     |
| Kriterien für die Wählbarkeit                         | 8.4.        | 11    |
| IWF Masters Komitees                                  | 9           | 12    |
| Kontinentale Masterskomitees                          | 10          | 13    |
| Wahlen der IWF Masters                                | 11          | 14    |
| IWF Masters Einkünfte                                 | 12          | 15    |
| Disziplinarmaßnahmen und Strafen                      | 13          | 15    |
| <b>Technische und Wettkampfrege</b>                   |             | 17    |
| IWF-Regeln  | 1           | 17    |
| Zusätzliche Mastersregeln                             | 2           | 17    |
| Sinclair-Meltzer-Faber(SMF)+ Sinclair Hübner MF-Regel | 3           | 19    |
| Regeln für Nationale Teamwettkämpfe der IWF Masters   | 4           | 20    |
| Medaillen   | 5           | 21    |
| Auszeichnung „Bester Heber“                           | 6           | 21    |
| Internationale Mastersmeisterschaften                 | 7           | 21    |
| Zusatzbestimmungen                                    | 8           | 22    |

|  |   |       |
|--|---|-------|
| <b>IWF Masters Antidoping</b>                                |   | 23    |
| WADA/IWF   | 1 | 23    |
| IWF Masters Antidoping-Gremium (ADP)                         | 2 | 23    |
| Arbeitsweise des ADP   | 3 | 24    |
| IWF Masters-Regeln zu Antidoping                             | 4 | 24    |
| <b>Online Melde- und Registrierungssystem für Wettkämpfe</b> |   |       |
| Neues Registrierungssystem                                   | 1 | 25-27 |
| <b>Kleidungsregeln</b>                                       |   | 27    |
| <b>Offizielle der IWF Masters</b>                            |   | 29    |
| <b>Kooptierte Mitglieder des Exekutivausschusses</b>         |   | 29    |
| <b>Weitere Links weltweit</b>                                |   | 30    |

# **Aufbau der IWF Masters**

## **1. Definition**

### **1.1. Name und Grundsätze**

1.1.1. Das International Weightlifting Federation Masters Committee, nachfolgend als IWF Masters bezeichnet, ist ein freiwilliges Komitee, das 1989 bei den World Master Games in Aalborg Dänemark gebildet wurde und etwa 1994 den Status eines Komitees der IWF erhielt.

1.1.2. Die IWF Masters sind verantwortlich für die Durchführung jährlicher IWF Masters Weltmeisterschaften. Das schließt ein, innerhalb der World Master Games Struktur die Weltmeisterschaft zu organisieren.

1.1.3. Die IWF hat den IWF Masters das Privileg verliehen, das Steuerungsorgan allen Mastersgewichthebens zu sein.

## **2. IWF Masters Emblem und Flagge**

### **2.1. IWF Masters Emblem**

2.1.1. Das IWF Masters Emblem besteht aus folgenden Elementen:

\*Ein Erdblatt mit Längen- und Breitengraden, einige davon in Farbe und darüber die Gewichtheberfiguren eines Mannes und einer Frau.

\*Das Emblem trägt die Umschrift IWF Masters Weightlifting

### **2.2. Die Flagge der IWF Masters**

2.2.1 Die Flagge trägt die Abbildung des Emblems

### **2.3. Autorisierung zur Verwendung von Emblem und Flagge**

2.3.1. Das Emblem der IWF Masters darf nicht ohne Erlaubnis des IWF Masters Komitees benutzt werden.

2.3.2. Das Emblem darf ohne die Zustimmung des IWF Masters Komitees nicht bei der Fabrikation von Erzeugnissen ( Abzeichen, Medaillen usw.) verwendet werden.

## **3. Grundsätzliche Bestimmungen**

3.1. Die IWF Masters besitzen den Rang eines „Alterskomitees“ der IWF

3.2. Die IWF Masters befolgen die Verfassung der IWF, die Antidopingfestlegungen und die technischen Regeln und Vorschriften und ergänzen letztere durch zusätzliche Regeln und Vorschriften für das Masters-Gewichtheben, denen nicht widersprochen werden kann.

3.3. Die IWF Masters verbieten politische und religiöse Diskussionen.

3.4. Die IWF Masters vertreten eine Politik des Friedens, der Verständigung und der Freundschaft.

3.5. Die IWF Masters machen keine Unterschiede zwischen Kontinenten, Ländern oder Individuen aus Gründen von Rasse, Farbe, Geschlecht, Religion oder Politik.

3.6. Die IWF Masters erkennen von jedem Land nur eine Mastersorganisation an. Diese Mastersorganisation muss durch die Nationale Gewichtheberföderation oder das Nationale Olympische Komitee anerkannt sein.

#### **4. Offizielle Sprachen der IWF Masters**

4.1. Die IWF Masters stimmen mit der IWF hinsichtlich der offiziellen Sprachen überein. Die Arbeitssprache ist Englisch und jede Nation muss alle IWF Masters-Dokumente einschließlich der IWF Antidopingdokumente übersetzen und alle nationalen Mastersathleten entsprechend informieren.

4.2. Alle Publikationen, Reports und Briefe der IWF Masters sind in Englisch.

4.3. Die Besprechungen/Diskussionen bei allen IWF Masters Meetings werden Englisch geführt und alle Teilnehmer müssen in der Lage sein, in Englisch teilzunehmen oder einen Übersetzer vorzusehen.

4.4. Die Organisatoren eines IWF Masters Kongresses sind dafür verantwortlich, dass die für den Kongress der Nationen erforderliche Ausrüstung zur Verfügung steht.

#### **5. Die Körperschaften der IWF Masters**

Zu den IWF Masters gehören folgende Körperschaften:

- Der Kongress
- Der Exekutivausschuss
- Weitere Masterskomitees
  - \*Das technische Komitee
  - \*Das Antidopinggremium
  - \* Das Disziplinarkomitee

#### **6. Der Kongress der Nationen der IWF Masters**

6.1. Der Kongress ist die höchste Autorität.

6.2. Ein Kongress ist alljährlich bei den Weltmeisterschaften oder den World Master Games durchzuführen.

6.3. Der IWF Masterskongress setzt sich aus den Delegierten der Länder zusammen, die anerkannte Mitgliedsverbände ihrer nationalen Gewichthebervereinigungen oder ihres nationalen olympischen Komitees sind und ein gutes Verhältnis zum IWF Masterskomitee haben. Jede Nation kann durch zwei Delegierte repräsentiert sein, hat aber nur eine Stimme. Die Delegierten

müssen Bürger des Landes sein, das sie vertreten. Ein Delegierter kann nur ein Land repräsentieren.

6.4. Der Präsident und der Generalsekretär müssen auf allen Kongressen anwesend sein, wenn nicht Krankheit oder andere schwerwiegende Gründe die Teilnahme verhindern.

6.5. Der Kongress diskutiert nur die auf der Agenda aufgeführten Punkte. Die Abstimmungen des Kongresses erfolgen mit einfacher Stimmenmehrheit.

6.6. Die folgenden Punkte müssen Bestandteil der Agenda sein:

- \* Die Jahresberichte der Offiziellen des IWF Masters Komitees
- \* Genehmigung des Finanzberichtes
- \* Informationen und/oder Rapports zu bereits genehmigten zukünftigen Weltmeisterschaften der IWF Masters.
- Anträge für zukünftige IWF Masters Weltmeisterschaften
  - Anträge (beliebigen Inhaltes) müssen dem Sekretariat in der sechsten bis achten Woche vor Beginn der Weltmeisterschaft übersandt werden.

6.7. Länder, die Verhandlungsgegenstände oder Vorschläge auf der Agenda haben möchten, müssen solche Punkte 120 Tage vor dem Kongress übermitteln.

6.8. Tagungen des Kongresses sind nicht öffentlich und unterliegen der Geheimhaltung.

6.9. Disziplinaentscheidungen des Kongresses sind endgültig.

## **7. Wahlkongresse der IWF Masters**

7.1. Die IWF Masters halten alle vier Jahre innerhalb des jährlichen Kongresses Wahlen ab und zwar immer im Jahr der Olympischen Spiele.

7.2. Alle Festlegungen in Abschnitt 6. gelten auch für Abschnitt 7.

7.3. Die Wahl der Offiziellen ist der wichtigste Teil eines Wahlkongresses.

7.4. Die Wahlen werden durch einfache Stimmenmehrheit entschieden.

7.5. Die Abstimmung kann nach Entscheidung des Kongresses geheim oder durch Handzeichen erfolgen.

7.6. Das IWF Masters Sekretariat muss die Nationen mindestens 90 Tage vorher vom Wahlvorhaben informieren. Alle Nominierungen müssen dem Generalsekretär mindestens 60 Tage vor Kongressbeginn mitgeteilt werden.

7.7. Wenn zwei oder mehr Kandidaten für eine Position vorhanden sind und diese Kandidaten die gleiche Stimmenanzahl erhalten, wird eine zweite Abstimmung abgehalten. Ist diese ebenfalls unentschieden, hat das IWF Masters Komitee die entscheidende Stimme.

7.8. Bei der Nominierung ist anzugeben, welche Position innerhalb des Komitees der Nominierte anstrebt.

## **8. IWF Masters Exekutivausschuss (M EB)**

### **8.1. Zusammensetzung des Exekutivausschusses**

#### 8.1.1. Gewählte Mitglieder

- \* PräsidentIn
- \* GeneralsekretärIn
- \* Buchhalter
- \* Technischer Leiter
- \* IWF Masters Frauenbeauftragte
- \* IWF Masters Sekretariat

#### 8.1.2. Berufungspositionen (Nicht stimmberechtigt)

- \* IWF Masters Antidoping Sekretariat
- \* Antidoping Assistent (Nur bei Meisterschaften)
- \* Leitender Kampfrichter
- \* Leitender Versuchsermittler(Chief- Marshall)

#### 8.1.3. Kooptierte Mitglieder

Zur Unterstützung bei Meisterschaften kann das IWF Masters Komitee geeignete Personen berufen.

### **8.2. Regeln und Funktionen des M EB**

8.2.1. Der M EB ist verantwortlich für den Sport der Mastersgewichtheber und die Organisation bei allen Welt- und Kontinentalwettkämpfen der Masters.

8.2.2. Der M EB kommt einmal im Jahr bei den Weltmeisterschaften der Masters zusammen.

8.2.3. Alle Mitglieder müssen an den Meetings teilnehmen. Ist es ihnen nicht möglich, teilzunehmen, müssen sie den Generalsekretär vor dem Meeting informieren und eine plausible Begründung für die Abwesenheit angeben.

8.2.4. Nur gewählte Mitglieder sind berechtigt, an Abstimmungen teilzunehmen, die im M EB Gegenstand von Diskussionen sind,

8.2.5. Das M EB hat das Recht, Mitglieder, die ohne Begründung an zwei aufeinander folgenden Meetings nicht teilgenommen haben, zu suspendieren.

8.2.6. Der M EB hat das Recht, Mitglieder, die, aus welchen Gründen auch immer, nicht länger im IWF Masters Komitee mitarbeiten wollen, zu suspendieren. Er hat auch das Recht, Mitglieder zu suspendieren, deren Aktionen nicht voll und ganz den Interessen des Mastersgewichthebens entsprechen.

8.2.7. Die Diskussionsinhalte der Meetings des M EB werden protokolliert und an alle Ausschussmitglieder auf vertraulicher Basis übersandt.

8.2.8. Der M EB wählt für die Meisterschaften alle Technischen Offizielle aus.

8.2.9. Der M EB überwacht die Finanzen des IWF Master Komitees.

8.2.10. Der M EB entscheidet jährlich, wer die IWF Masters auf dem Kongress der IWF repräsentiert.

### **8.3. Aufgabenbeschreibung für den Exekutivausschuss**

(Für M EB-Mitglieder und kooptierte Mitglieder)

#### **8.3.1. IWF Masters PräsidentIn**

- \* Beaufsichtigt die Aktivitäten der IWF Masters, eingeschlossen die Kontrolle der Verwaltung und der Finanzen in Abstimmung mit den Entscheidungen des Kongresses und dem M EB.
- Sichert, dass bei allen Meisterschaften Dopingkontrollen durchgeführt werde.
- Führt den Vorsitz auf dem Kongress und bei den Meetings des M EB.
- Besucht die Weltmeisterschaften der IWF Masters und alle World Master Games (WMG).
- Übermittelt jährliche Berichte an den Kongress und den M EB, eingeschlossen die Verantwortung für die Sicherung der Vorlage der jährlichen Finanzberichte.
- Überreicht die Medaillen an die Sieger der Weltmeisterschaften der IWF Masters und der WMG, kann aber andere Personen delegieren, diese Aufgabe zu übernehmen.
- Wenn der Präsident abwesend ist, kann er einen anderen Offiziellen delegieren, die mit dieser Funktion verbundenen Pflichten zu übernehmen.

#### **8.3.2. IWF Masters GeneralsekretärIn**

- \*Assistiert bei der Verwaltung und den Operationen der IWF Masters und unterstützt den Gewichthebersport in Abstimmung mit dem Kongress, dem M EB und in Absprache mit dem Präsidenten.
- \*Sichert, dass bei allen Meisterschaften Dopingkontrollen durchgeführt werden.
- \*Assistiert dem Präsidenten bei der Überwachung der Aktivitäten der IWF Masters, eingeschlossen die Kontrolle der Verwaltung und der Finanzen in Übereinstimmung mit den Entscheidungen des Kongresses und des MEB
- \*Assistiert dem Buchhalter bei der Erstellung einer finanziellen Prüfbilanz, bevor alle finanziellen Unterlagen, z.B. Einnahmen und Rechnungen an einen Buchprüfer übersandt werden.
- \*Arrangiert die IWF Masters Meetings
- \*Erstellt einen jährlichen Bericht für den M EB und den Kongress.
- \*Nimmt an allen Weltmeisterschaften der IWF Masters und an den WMG teil.
- \*Erstellt in Abstimmung mit dem Präsidenten die Agenda für die Meetings von M EB und Kongress und dokumentiert die Gegenstände dieser Meetings.
- \*Wenn der Generalsekretär aus irgend einem akzeptablen Grund bei einem Event abwesend ist, ernennt der IWF Masters Präsident einen anderen geeigneten Offiziellen, diese Aufgaben wahrzunehmen.

\*Ist mit dem Präsidenten und dem Antidoping Sekretariat in allen Dingen in Kontakt und sichert, dass eine jährliche Liste aller und auch aller positiven Tests erstellt und auf geeigneter Website veröffentlicht wird und für die Meisterschaften zur Verfügung steht.

### **8.3.3. Buchhalter**

- \* Ist verantwortlich für alle finanziellen Dinge, die die Masters betreffen.
- \* Lenkt alle Ausgaben der IWF Masters
- \* Ist dem Präsidenten und dem Generalsekretär verantwortlich und arbeitet mit diesen zusammen.
- \* Nach jeder Meisterschaft sichert der Buchhalter, dass alle notwendigen Schritte bezüglich Einkünften und Ausgaben festgehalten werden.
  - Zahlung der Meisterschaftseinkünfte an das Org.Komitee
  - Bezahlung der Rechnungen im Zusammenhang mit der Dopingkontrolle
  - Jährliche Zahlung an die IWF.
  - Jährliche Bezahlung der medizinischen Betreuung (aus USA)
  - Zusammenstellung aller notwendigen Papiere für eine Testbilanz der Kontobewegungen der IWF Masters und Übersendung all dieser Papiere an einen vereidigten Buchprüfer.
- \* Sichern, dass die finale Prüfung der Kontobewegungen durch den vereidigten Buchprüfer abgeschlossen ist, bevor der M EB tagt.

### **8.3.4. Technischer Leiter**

Ist verantwortlich für

- \*die ständige Aktualisierung der IWF Masters Website, der Rekorde, der Hall of Fame und des Rulebook.
- \*Organisiert und leitet die Technische Konferenz vor Beginn der Meisterschaft
- \*Gewährleistung, dass der leitende Kampfrichter die Offiziellen für jede Meisterschaftssession festgelegt hat.
- \*Gewährleistung, dass die Meisterschaftsergebnisse und die Ergebnisse der Teamwettkämpfe am Ende aller Meisterschaften veröffentlicht werden.
- \*Abstimmung mit der Frauenbeauftragten bezüglich der Hall of Fame-Fragen
- \*Verantwortung und ständigem Kontakt mit dem Präsidenten und dem Generalsekretär.

### **8.3.5. IWF Masters Sekretariat (spezifisch)**

- \* Zu den täglichen Aufgaben des Sekretariates gehört die Betreuung der eingehenden e-mail-Anfragen der IWF Masters und ihre Beantwortung in angemessener Zeit.
- \*Das Sekretariat empfängt und bearbeitet alle Meisterschaftsmeldungen und sichert mit einer Rückantwort, dass die Meldegebühren bezahlt wurden.



- \*Bei Meisterschaften dokumentiert das Sekretariat die notwendigen (wichtigen?) Eingangsinformationen, z.B. die Teammeldungen und erstellt eine Akte dieser Informationen für die finanzielle Buchung und dokumentiert sie für die genehmigten Aufwandstatbestände.
- \*Übergibt dem Buchhalter /CFO(?) Kopien aller Eingänge und die zugehörigen Bankauszüge, damit eine vorläufige Bilanz der finanziellen Bewegungen vorgenommen werden kann.
- \*Assistiert dem Präsidenten und dem Generalsekretär bei den Dopingkontrollen, die bei allen Meisterschaften durchgeführt werden.
- \*Verständigt sich mit dem Generalsekretär und dem Buchhalter zur Absicherung, dass die Rechnung für die Dopingkontrollen pünktlich bezahlt ist, ebenso alle anderen Schulden des laufenden Finanzjahres.
- \*Informiert und assistiert bei der Vorbereitung einer vorläufigen finanziellen Bilanz.

### **8.3.6. Das Antidoping-Sekretariat**

- \*Dieses Sekretariat ist eine separate Einheit des Sekretariates, aber es kann Situationen geben wo beide zusammen arbeiten müssen.
- \*Sicherung der Durchführung von Dopingkontrollen bei allen Meisterschaften in Zusammenarbeit mit Präsident und Generalsekretär.
- \*Das Sekretariat sichert, dass in der Wettkampfstätte die korrekte Ausrüstung für die Durchführung von Dopingkontrollen zur Verfügung steht und stimmt sich in der Zeit der Meisterschaft mit den Dopingkontrollbeauftragten (DCO's) ab.
- \*Das Sekretariat wird in die Auswahl der zu prüfenden Athleten einbezogen.
- \*Nach Abschluss der Meisterschaft sammelt es die Dopingkontrollformulare aller getesteten Athleten und hält sie für 10 Jahre unter Verschluss, es sei denn, sie werden benötigt. Nach dieser Zeit werden die Dokumente gemäß Datenschutzverordnung vernichtet..
- \*Es befasst sich mit allen Nachfragen bezüglich Masters-TUE's
- \*Es erhält die Labortestergebnisse und ist in Abstimmung mit dem IWF Masters- Antidopinggremium für die Aufarbeitung der Resultate verantwortlich, Es hält den Präsidenten und den Generalsekretär über alle Dinge auf dem Laufenden.
- \*Das Sekretariat ist ein integraler Bestandteil des IWF Masters- Antidoping-Gremiums und einbezogen in alle Aspekte der Entscheidung betreffs widriger analytischer Ergebnisse .

### **8.3.7. Die Frauenbeauftragte**

- \*Bei jeder Meisterschaft organisiert die Frauenbeauftragte ein Meeting, zu dem alle weiblichen Athleten eingeladen sind.

- \*Erstellt einen zusammenfassenden Rapport dieses Meetings zur Präsentation beim Exekutivausschuss und zur Publizierung auf der Website.
- \*Sie steht in Absprache mit dem Technischen Leiter und dem Generalsekretär
- \*Sie arrangiert alle Hall of Fame Meetings.
- \*Sie hat eine führende Rolle bei der Unterbreitung neuer Vorschläge für die Hall of Fame und verantwortet diese gegenüber dem Exekutivausschuss.

### **8.3.8. Leitender Versuchsermittler (kooptiert)**

- \*Er arbeitet im Warmmachraum und übermittelt die Änderungen der Versuche. Er muss in der Lage sein, diese Mitteilungen auf den Computer oder andere beim Wettkampf gebräuchlichen Mittel zu übertragen.
- \*Muss ein IWF -Technischer Offizieller(TO) sein und alle Versuchsänderungsregeln beherrschen , abgesehen von den anderen technischen Regeln.
- \*Er ist in ständigem Kontakt mit dem Technischen Leiter.
- \*Muss in der Lage sein, andere Personen hinsichtlich der Ausführung der Pflichten der Versuchsermittlung (Marshalling) zu unterweisen.

### **8.3.9. Leitender Kampfrichter (kooptiert)**

- \* Er ist dem Technischen Leiter direkt unterstellt.
- \* Er ist verantwortlich, dafür zu sorgen, dass der Wiegeraum korrekt vorbereitet ist und dass alle Kampfrichter beim Einwiegen der Sessionen anwesend sind.
- \*Er ist dafür verantwortlich, zu sichern dass für jede Session der Gewichthebermeisterschaft drei Kampfrichter, ein Technischer Kontroller, der Versuchsermittler und die Jury vorhanden sind.
- \*Er ist dafür verantwortlich, zu sichern, dass bei Beginn des Einwiegens jeder Session korrekte Startkarten vorhanden sind und das die offiziellen Waagen funktionieren und genau sind.
- \*Er assistiert bei der Durchführung der Technischen Konferenz.
- \*Er muss eine gute Kenntnis der IWF-und Mastersregeln und der jüngsten Veränderungen hierzu haben

### **8.3.10. Generelle zusätzliche Pflichten des Exekutivausschusses**

- \*Alle Mitglieder des Ausschusses haben Stimmrecht bei allen Entscheidungen, die vom Ausschuss getroffen werden.
- \*Überwacht die gewichtheberischen Aktivitäten, kontrolliert die Durchführung der Kongress- und der Exekutivausschussentscheidungen in Übereinstimmung mit den TCRR der IWF und den zusätzlichen IWF Master-Regeln in diesem Rulebook, die speziell für die Masters gelten.
- \*Kümmert sich um die Meetings des Exekutivausschusses.
- \* Betreut und unterstützt den Verlauf des Kongresses nach dem Ermessen des Präsidenten und des Generalsekretärs.

- \*Unterstützt die Meisterschaften durch Tragen der offiziellen Kleidung während der Tage der Meisterschaft und arbeitet als Jurymitglied, Kampfrichter und Technischer Kontrolleur.
- \*Gibt den Org.-komitees der IWF Master Weltmeisterschaften und der WMG's Unterstützung.
- \*Müssen TO's der IWF I oder II sein und müssen vorbereitet sein, bei Weltmeisterschaften und WMG's als Kampfrichter, Zeitnehmer, Technischer Kontrolleur, Versuchsermittler oder Mitglied der Jury zu dienen.
- \*Muss hervorragende Kenntnisse zu den Technischen Regeln der IWF und der IWF Masters haben und über alle neuen Modifikationen im Bilde sein.
- \*Das IWF Masters Komitee ist ,und zwar nach dem Abschlussdatum der Registrierung, für die Erstellung und Publizierung der Starliste und des Zeitplanes für die Masters-Weltmeisterschaft verantwortlich.
  - °In der Starliste sind alle registrierten Heber nach Alters- und Gewichtsklasse aufzuführen.
  - °Der Wettkampfzeitplan enthält ,wie viele Sessionen in Abhängigkeit von der Zahl der Meldungen stattfinden und auch die Details für jede Session: Wiegezeit, Startzeit, Alters- und Gewichtsklasse(n)Zahl der Heber jeder Session und die Sessions-Nr.

## **8.4.Kriterien für die Berechtigung zur Wahl in den IWF-Masters Ausschuss**

- 8.4.1.Ein vorgesehener Kandidat muss die Unterstützung und Empfehlung seiner nationalen Föderation bzw. einer anerkannten Masterskörperschaft haben oder in der Lage sein, nachzuweisen, das er seinen eigenen nationalen Masters über längere Zeit gedient hat und dass er bereit ist, bei internationalen Mastersveranstaltungen zu helfen.
- 8.4.3.Der Kandidat muss im Besitz einer gültigen Kampfrichterlizenz IWF I oder IWF II sein.
- 8.4.4.Er muss englisch sprechen und schreiben und einige Computerkenntnisse haben (mindesten Umgang mit e-mails) .
- 8.4.5. Die vorgesehenen Kandidaten müssen folgenden Kriterien entsprechen
  - °Sie dürfen bei sportlichen Events keinen positiven Drogentest gehabt haben.
  - °Sie dürfen keine Historie schlechten Verhaltens bezüglich des Mastersgewichthebens oder des Gewichthebens allgemein haben, die sie für eine Mitarbeit im Ausschuss ungeeignet erscheinen lassen.
  - °Sie müssen ein gutes Verhältnis zu ihrer nationalen Mastersföderation haben.
- 8.4.6.Vorgesehene Kandidaten für alle Positionen müssen einen Lebenslauf vorlegen der einen kurzen akademischen Leistungstest zeigt, um ihren Antrag zu

unterstützen und ihre Vertrautheit mit dem Mastersgewichtheben zu belegen. Kenntnis der IWF-Regeln ist auch eine Notwendigkeit. Die Nominierungen für alle Positionen werden überprüft, um die Eignung der Antragsteller für die beantragte Position zu ermitteln.

## **9. IWF Masters Komitees**

### **9.1. Generelle Bestimmung**

9.1.1. Die folgenden Komitees sind durch den Kongress gegründet worden.

- Das Antidoping-Gremium (Kongress 2009)
- Das Technische Komitee
- Das Hall of Fame- Komitee
- Das Beschwerde- und Disziplinarkomitee
- Das Frauenkomitee
- Das Kampfrichterkomitee

9.1.2. Funktionen der Komitees:

#### **-Antidoping-Gremium**

- \*Ist dafür verantwortlich, dass ein Vertrag mit der NADO des Gastgeberlandes geschlossen wird für die Durchführung von Tests bei der Meisterschaft und für den sicheren Transport der Proben zu einem von der WADA genehmigten Labor.(Einschlich einer Vereinbarung zu den Kosten).
- \*Die IWF Masters befassen sich nur mit TUE's, wenn eine rückwirkende (retrospective) TUE angefordert wird und nur in Fällen, wo eine NADA sich nicht mit Mastersanträgen befasst. (Die ständig neuen Festlegungen beachten.)
- \*Das Antidoping-Gremium ist verantwortlich für die Auswahl der zu testenden Athleten bei allen Meisterschaften..
- \*Das Gremium ist verantwortlich für die weitere Behandlung der Testergebnisse.

#### **-Technisches Komitee**

- \*Zuständig für Veränderungen der Regeln und deren Interpretation.
- \* -für Durchführung der Technischen Konferenz vor Beginn jeder Meisterschaft.
- \*-für Abstimmung mit dem Hall of Fame-Komitee.
- \*-für die Absicherung, dass die Wettkampfstätten und die Ausrüstung einsetzbar und für den Wettkampf geeignet sind.

-Hall of Fame-Komitee verantwortlich für:

- \* Auswahl der Athleten für Hall of Fame
- \* Abstimmung mit dem Technischen Komitee
- \* Verantwortlich für die Bekanntmachung der Hall of Fame.
- \* Veranlassung, dass nach der Meisterschaft die auf der Website befindliche Liste der Hall of Fame aktualisiert wird.
- \* Hält Präsident und Generalsekretär bezüglich der Hall of Fame auf dem laufenden.

-Beschwerde und Disziplinarkomitee

- \* Anhörung von allen Athleten oder Offiziellen, die eine Beschwerde vorbringen wollen.
- \* Zusammenrufen von Meetings, um Entscheidungen zu treffen.
- \* Klärung aller Beschwerden.

-Frauenkomitee

- \* Organisation eines Meetings bei jeder jährlichen Meisterschaft
- \* Rechenschaftslegung gegenüber dem Exekutivausschuss
- \* Rechenschaftslegung im Kongress.

-Kampfrichterkomitee

- \* Sichert für das Wiegen aller Sessionen, dass für das Wiegen ausreichend Kampfrichter zur Verfügung stehen.
- \* Sichert, dass für alle Sessionen im Wettkampf die Kampfrichter, der Technische Kontroller(Dirigent?), ein Versuchsermittler und die Jury vorhanden sind.
- \* Ist dem Technischen Leiter, dem Präsidenten und dem Generalsekretär verantwortlich und mit diesen in Kontakt.

## **10 Kontinentale Masterskomitees**

10.1. Für jeden Kontinent ist nur ein Komitee erlaubt

- \* Das Europäische Komitee- aktiv seit 1991
- \* Das Pan Amerikanische Komitee- aktiv seit 1995
- \* Das Ozeanien-Komitee- aktiv seit 1995
- \* Das Asiatische Komitee
- \* Das Afrikanische Komitee

10.2. Jeder Kontinent kann einen Repräsentanten zur Teilnahme am Meeting des Exekutivausschusses der IWF Masters entsenden, das jede Jahr einen Tag vor Beginn der Weltmeisterschaften stattfindet. Die Repräsentanten müssen die Kosten für Reise und Quartier selbst tragen.

### 10.3. Gründung eines zukünftigen kontinentalen Masterskomitees

- \*Für die Bildung eines neuen Komitees ist sorgfältige Planung nötig.
- \*Die IWF Masters haben die Standards gesetzt für die Wahl zukünftiger kontinentaler Komitees durch einen durchweg demokratischen Prozess, was eine grundlegende Anforderung für die Neugründung ist.
- \*Es ist in Betracht zu ziehen, dass die Gründung für die gesamte Mastersbewegung Entwicklung und Veränderung ist. Für alle Freiwilligen mit einer Passion für die Mastersbewegung bedeutet das einen Ausgangspunkt für zukünftige Komitees.
- \*Alle Nationen eines Kontinentes müssen über alle Schritte informiert werden und die Möglichkeit zur Mitarbeit erhalten.
- \*Kontinentale Masterskomitees müssen generell den IWF-Regeln folgen und daneben den IWF Masters-Regeln, die von der IWF akzeptiert und genehmigt sind.

## **11. Wahlen der IWF Masters**

### **11.1. Generelle Vorschriften**

- 11.1.1. Die Mitglieder des Exekutivausschusses werden durch den Kongress gewählt und sind bis zum nächsten Wahlkongress im Amt, es sei denn, sie sind unfähig, ihre Pflichten zur Zufriedenheit des Exekutivausschusses zu erfüllen.
- 11.1.2. Kandidaturen für eine Position im Ausschuss müssen dem Generalsekretär 60 Tage vor dem festgesetzten Datum des Kongresses eingereicht werden. Eine Person kann nur für eine Position kandidieren.
- 11.1.3. Die Abstimmung kann geheim oder offen (z.B. durch Handzeichen) erfolgen.

### **11.2. Geheime Abstimmung**

- 11.2.1. Es werden Wahlzettel an die Delegierten ausgegeben mit Angabe der Positionen im Ausschuss und dahinter die Namen aller nominierten Kandidaten.
- 11.2.2. Die Delegierten müssen für jede Position des Ausschusses einen Kandidaten wählen. Die Wahlzettel sind nur dann gültig, wenn für jede Kandidatur(Position?) eine Stimme angezeichnet ist.
- 11.2.3. Die Wahlzettel werden eingesammelt und berufene Prüfer prüfen die Gültigkeit und addieren die Stimmenzahl für jeden Kandidaten.
- 11.2.4. Gewählt ist die Person mit den meisten Stimmen.

### **11.3. Offene Abstimmung durch Handzeichen**

11.3.1. Jedes Land erhält eine farbige Abstimmungskarte.

11.3.2. Ein Mitglied des Exekutivausschusses führt die Abstimmung durch.

11.3.3. Der Offizielle ruft die Position aus, für die die Wahl erfolgt.

Der Name jedes Kandidaten wird genannt und die Delegierten werden aufgefordert, bei Wahl ihre Karte zu heben. Die Zahl gehobener Karten wird für jeden Kandidaten addiert.

11.3.4. Die Person mit dem meisten Stimmen ist gewählt.

11.3.5. Für die offene Wahl gilt folgende Reihenfolge:

- \* Der PräsidentIn
- \* Der GeneralsekretärIn
- \* Der BuchhalterIn
- \* Der Technische LeiterIn
- \* Die Frauenbeauftragte
- \* Das Sekretariat

### **11.4. Beendigung der Tätigkeit gewählter Offizieller**

11.4.1. Durch Rücktritt. Jeder Offizielle kann mündlich oder durch Brief an den Generalsekretär zurücktreten.

11.4.2. Durch eine Entscheidung des Exekutivausschusses wegen der Nichterfüllung seiner Aufgaben zur Zufriedenheit der Mehrheit des Ausschusses.

11.4.3. Durch Suspendierung oder Ausschluss in Übereinstimmung mit der Anwendung der Punkte 8.2.5. und 8.2.6.

## **12. Finanzen der IWF Masters**

### **12.1. Einkünfte**

12.1.1. Die gesamten Einkünfte einer Meisterschaft bestehen aus eingezahlten Meldegebühren. Ein fairer und vernünftiger Teil der Gebühren wird dem Org-Büro zur Begleichung der Kosten für die Mietung der Wettkampfstätte, der Medaillen usw. gezahlt. Das ist, ungeachtet eines zukünftigen Anwachsens der Meldungszahlen wegen der steigenden Kosten, z.B. für Antidoping, deren Anstieg zu erwarten ist, eine Notwendigkeit. Die Bilanz (bilanzierter Restbetrag?) aus den Einnahmen aus Meldegebühren erhält das IWF Masters Komitee, um alle seine Ausgaben zu decken, z.B. Dopingkontrollen, Hall of Fame, Website und andere Ausgaben.

## **13. Disziplinarmaßnahmen und Strafen**

### **13.1. Generelle Vorschriften**

13.1.1. Dieser Abschnitt wird bei allen Vergehen mitgeteilt durch das Disziplinarkomitee.

- 13.1.2 das Disziplinarkomitee ist dem IWF Masters Komitee unterstellt.
- 13.1.3. Das Komitee befasst sich nicht mit Antidopingfragen.
- 13.1.4. Jede Person, die mit Entscheidungen der Disziplinarkommission nicht einverstanden ist, hat das Recht, direkt an das IWF Master Komitee zu appellieren.

## **13.2. Disziplinarfestlegungen**

- 13.2.1. Athleten oder Offizielle, die durch ihr Land oder die IWF gesperrt sind, gelten auch bei den IWF Masters als gesperrt.  
Athleten oder Offizielle, die durch die IWF Masters gesperrt sind, gelten auch bei den nationalen Masters als gesperrt.  
Wenn ein nationale Mastersverband oder eine repräsentative Körperschaft einen Athleten oder Offiziellen sperrt, der an internationalen Meisterschaften teilnehmen oder auch heben möchte, muss dieser Athlet eine schriftliche Erklärung an das IWF Masters Komitee schicken, warum die Sperrung erfolgt ist.
- 13.2.2. Ein Disziplinarkomitee unter der Leitung des Exekutivausschusses oder des Präsidenten hat folgende Aufgaben:
- \* Veröffentlichung aller Disziplinarangelegenheiten der IWF Masters
  - \* Veröffentlichung aller Verfehlungen von Athleten und Offiziellen
  - \* Ist dem Präsidenten und dem Exekutivausschuss rechenschaftspflichtig.
- 13.2.3. Im Falle eines Apells hat der Appellant das Recht, vom Exekutivausschuss angehört zu werden, bevor der Ausschuss eine endgültige Entscheidung trifft. Apelle müssen dem Generalsekretär schriftlich (in Englisch) innerhalb von 30 Tagen nach der Entscheidung des Disziplinarkomitees gesandt werden.  
Wenn während des Verlaufes einer Meisterschaft eine Person, wie ein Athlet, ein Trainer oder ein Technischer Offizieller gegen eine andere Person eine Klage wegen eines der unter 13.2.5. aufgelisteten Punkte erhebt, muss dies dem Präsidenten oder einem Mitglied des Exekutivausschusses ohne Verzögerung mitgeteilt werden, auch wenn es sich um die Behauptung schlechten Benehmens handelt.  
Ebenso muss sofort informiert werden, wenn die Klage die Verletzung technischer Regeln betrifft.
- 13.2.4. Der Exekutivausschuss hat das Recht, die Akkreditierung einer Person abzulehnen, oder aufzuheben, deren Teilnahme an IWF (oder Kontinental) Masters Events eine Diskreditierung des Gewichthebens bedeuten würde.
- 13.2.5 Disziplinaraktionen werden gegen Athleten, Offizielle und Mitglieder des OrgKomitees vorgenommen, die durch das Disziplinarkomitee für schuldig befunden wurden, etwas getan zu haben, das die IWF- oder Kontinental Master in Verruf bringt:



- Unterbrechung der Meisterschaft
- Nichteinhaltung der IWF- und IWF Masters -Regeln.
- Jede Aktion, die bei einem anderen Athleten oder Offiziellen physischen Schaden hervorruft und die Unterbrechung des Wettkampfverlaufes eines anderen Athleten verursacht.
- Jede Aktion, die Schmerzen oder Probleme für eine andere Person, auch Besucher der Meisterschaft, in irgendeiner Form beinhaltet, z.B. Diebstahl, Akte von Aggression, Unzucht, permanent belästigen, Fälschung von Dokumenten, Bestechung, Erpressung, Rassismus, Sexismus oder jede andere Aktion sind ein Verstoß.
- Wenn ein Mitglied des Orgkomitees der Meisterschaft eine ungerechtfertigte Aktion gegen ein Mitglied des IWF- oder Kontinental Master-Komitees unternimmt die ohne Rechtfertigung ist und eine Beleidigung oder Drohung bedeutet.
- Jeder Bruch der Vereinbarung zwischen dem OrgKomitee der Meisterschaft und dem IWF- oder Kontinental Master Komitee.
- Jede von Disziplinarmaßnahmen betroffene Person hat das Recht, an das IWF Masters Komitee zu appellieren.

## **Technische und Wettkampffregeln und Festlegungen der IWF Masters**

### **1.IWF-Masters Regeln**

Die IWF-Masters halten ein bzw. befolgen alle IWF-Regeln, die sich auf folgendes beziehen:

- Die beiden Disziplinen mit allen technischen Regeln hierfür.
- Die Körpergewichtskategorien (BWG) und die IWF/IOC-Varianten hierzu.
- Die Ausrüstung
- Die Jury mit zugehörigen Regeln
- Die Kleidung der Athleten, d.h. Trikot, Schuhe, Gürtel und Bandagen

### **2. Zusätzliche Regeln speziell für die Masters**

2.1.Die IWF-Masters organisieren das Heben der Männer in zehn Altersklassen (AG) für alle BWG.. Jede AG umfasst fünf Jahre, da diese Zeitspanne die weiteste ist. in der Athleten unterschiedlichen Alters miteinander kämpfen können.

Die AG der Männer sind:

|     |                      |     |                      |
|-----|----------------------|-----|----------------------|
| M35 | Alter= 35 - 39 Jahre | M40 | Alter= 40 - 44 Jahre |
| M45 | 45 - 49 “            | M50 | 50 - 54 “            |

|     |         |   |      |                    |   |
|-----|---------|---|------|--------------------|---|
| M55 | 55 - 59 | “ | M60  | 60 - 64            | “ |
| M65 | 65 - 69 | “ | M70  | 70 - 74            | “ |
| M75 | 75 - 79 | “ | M80+ | 80 Jahre und älter |   |

2.2. Die IWF-Masters organisieren das Heben der Frauen in acht AG in allen BWG:

|     |                      |     |                      |                    |   |
|-----|----------------------|-----|----------------------|--------------------|---|
| W35 | Alter= 35 - 39 Jahre | W40 | Alter= 40 - 44 Jahre |                    |   |
| W45 | 45 - 49              | “   | W50                  | 50 - 54            | “ |
| W55 | 55 - 59              | “   | W60                  | 60 - 64            | “ |
| W65 | 65 - 69              | “   | W70+                 | 70 Jahre und älter |   |

2.3. Ein Heber kann ab 1. Januar eines Jahres bei den Masters starten, wenn er in diesem Jahr 35 Jahre alt wird, auch wenn der Geburtstag erst der 31. Dezember des Jahres ist. Das gleiche Prinzip gilt für den Wechsel in die nächste AG.

**2.4. Die neue 80%-Regel** (ersetzt die 10/15kg-Regel,) wurde 2019 vom Kongress verabschiedet)

2.4.1. Das Total (Zweikampfgewicht) der Startversuche (gemeldet und tatsächlich genommen) im Reißen und Stoßen muss bei oder über 80% des Meldetotals liegen. Die Jury schließt Athleten vom Wettkampf aus, wenn diese Regel nicht eingehalten wird.

Beispiel: Ein Athlet hat für die Teilnahme an einem Wettkampf ein Total von 250 kg gemeldet. Da 80% davon 200kg sind, muss das Total der ersten Versuche im Reißen und Stoßen in der Summe bei oder über 200kg liegen, z.B. 90+110 kg oder 87+113 kg oder beliebige andere Kombination.

Hinweis: Bei kontinentalen Meisterschaften kann auch die offizielle Norm für die jeweilige BWG und AG anstelle des Meldetotals verwendet werden.

2.4.2 Der Athlet kann ein Meldetotal übermitteln, das kleiner ist als das bei seinem Qualifizierungswettkampf erreichte. Es muss aber mindestens bei der Qualifizierungsnorm seiner Klassen liegen.

2.4.3. Wenn der Endtermin für die Meldung verstrichen ist, können am Meldetotal keine Änderungen mehr vorgenommen werden.

**2.5. Änderungen zu den Festlegungen für minimale Starttotals** (in Befolgung der 80%-Regel)

2.5.1. Wenn der Athlet in der gemeldeten BWG bleibt, bleibt das minimale Start-Total unverändert und es sind keine Änderungen zugelassen.

2.5.2. Wenn der Athlet in eine niedrigere BWG absteigen will, (Bei Technischer Konferenz oder Bestätigungsmeeting) wird das Minimal-Total um die gleiche Spanne reduziert, die zwischen den Normen der beiden BWG vorliegt.

Beispiel: Ein Athlet M65/102kg meldet mit einem Melde-Total von 200 kg.

Sein Start-Total wäre damit 160 kg (80%) Bei der Technischen Konferenz ändert er seine BWG auf 96 kg. Die Norm für 96 kg ist 4 kg niedriger, als die für 102 kg. Also wird das minimale Start-Total um 4 kg auf 156 kg reduziert.

2.5.3. Wenn der Athlet aufsteigen will (Beim Wiegen oder eher) wird das Minimal-Total um die Differenz zwischen den beiden Normen erhöht.

Beispiel: Meldung W35/59 mit 200 kg Melde-Total = 160kg Mindeststart-Total (80%) Beim Wiegen steigt die Athletin auf (W35/64). Die Norm für 64 Ist 5 kg höher, als für 59 und das Mindeststart-Total wird auf 165 kg erhöht.

## **2.6. Regeln für Masters bei Änderung der BWG**

2.6.1. Auf der technischen Konferenz vor Beginn einer Welt- oder Kontinental-Meisterschaft bestätigt jede nationale Föderation die finale Meldeliste ihrer Athleten einschließlich Namen, BWG und AG.

2.6.2. Auf der Technischen Konferenz können die Athleten auf- oder absteigen (In jedem Falle nur eine Klasse).

Hinweis: Die Regeln 2.4.1 und 2.4.2 sichern, dass die Normerfüllung vorliegen muss. Veränderungen der BWG müssen dem Wettkampfsekretariat mitgeteilt werden.

2.6.3. Ein Athlet kann innerhalb der Wiegezeit in die nächsthöhere BWG aufsteigen. Hierfür muss der Athlet am Wiegen der gemeldeten Klasse und danach auch am Wiegen der gewünschten Klasse teilnehmen. Absteigen ist beim Wiegen verboten.

2.6.4. Wenn die Meldungen auf der Technischen Konferenz bestätigt sind, sind sie endgültig. Name und BWG können dann nicht mehr geändert werden (Ausnahme Punkt 2.5.3.)

2.6.5. Wenn eine nationale Föderation nicht an der Technischen Besprechung teilnimmt werden die vorher übersandten Meldungen als endgültig für diese Nation angesehen.

## **3. Tabellen für die Nivellierung von Alter und Körpergewicht bei Masters (Männer und Frauen)**

Mithilfe eines Punktesystems wird innerhalb eines Wettkampfes der Beste einer AG und der Allerbeste Aller, als Grand Master für Männer und Frauen ermittelt. Die Punkte werden anhand von Alters- und Körpergewichtskoeffizienten berechnet.

3.1. Die Sinclair-Meltzer-Faber-Formel wird verwendet, um bei Welt- und Kontinentalmeisterschaften der Männer die besten Heber der AG und den Grand Master zu ermitteln. Hierfür werden die Sinclair-Körpergewichtskoeffizienten (Wechseln mit jeder neuen Olympiade) und die Meltzer-Faber-Alterskoeffizienten (bleiben über lange Zeit unverändert) verwendet.

Nur die Gewinner in ihrer AG und BWG sind berechtigt, Altersgruppenbester der Männer zu werden.. Von allen Altersgruppenbesten wird der Grandmaster, welcher den höchsten SMF-Punktwert hat.

3.2. Die Sinclair-Hübner-Meltzer-Faber Formel wird verwendet, um bei Welt- und Kontinentalmeisterschaften der Frauen die Beste einer Altersgruppe und die Grandmasterin zu ermitteln.

Hierfür werden die Sinclair-Körpergewichtskoeffizienten (Variieren mit Olympiale) und die Hübner-Meltzer-Faber Alterskoeffizienten (bleiben langfristig konstant) verwendet.

Auch bei den Frauen sind nur die Siegerinnen einer AG und BWG berechtigt, Altersgruppenbeste zu werden, Die Altersbeste mit dem höchsten SHMF-Punkt-Wert wird Grandmasterin.

#### **4. Teamwettkämpfe der Nationen bei den IWF Masters**

4.1 Auf Welt- und Kontinentalmeisterschaften der Masters kann jede Nation ein Team für Männer und eins für Frauen melden. Sowohl für Männer, als auch für Frauen sind im Team 10 Athleten zugelassen (plus jeweils 3 Reserve). Ein Team kann auch weniger als 10 Mitglieder haben. (Hinweis: Die IWF-Regeln schreiben ein Maximum von 10 Mitgliedern vor) Ein Team setzt sich aus Athleten verschiedener AG und BWG zusammen, wobei aus jeder AG und BWG maximal 2 Athleten kommen dürfen. Dieser Wettkampf erfolgt nach Punkten entsprechend den IWF-Regeln. Ein Team kann so wenig sein wie ein einzelnes Individuum.

Sollte ein Teammitglied nicht in der Lage sein, teilzunehmen, nimmt der 1. Reservist seinen Platz ein. Sollten zwei nicht können, springen der 1. und 2. Reservist ein, bei drei Verhinderungen alle drei Reservisten. Der Einsatz eines Reservisten im Team ist nur möglich, wenn ein aufgelistetes Teammitglied vor der ersten Reißhebung zurückgezogen wird.

4.2. Die Teammitglieder müssen in der offiziellen Meldeliste aufgeführt sein. Im Teamwettkampf (Männer und Frauen) erhält ein Athlet, der in seiner AG und BWG allein erfolgreich gestartet ist nur 23 Punkte (entspricht 3. Platz) Sind zwei Athleten einer Nation in einer AG und BWG gestartet und sie werden beide im Team eingesetzt, erhält der Sieger 25 Punkte und der Zweitplatzierte 23 Punkte (entspricht 2. und 3. Platz).

Teams sollen bei der Technischen Konferenz gemeldet und bezahlt werden. Meldungen nach Start des Wettkampfes werden nicht akzeptiert.

4.3. Team-Punkte werden für jeden Athleten anhand seines Totals und der Platzierung im Einzelwettkampf (AG und BWG) vergeben auf der Basis des IWF-Team-Punktesystems.

4.4 Die Punkte aller Teammitglieder werden addiert. Das Team mit der höchsten Punktzahl ist Sieger. Wenn zwei oder mehr Teams die gleiche Punktzahl haben, siegt das Team mit den meisten Medaillen (Gold, Silber und Bronze) im Einzelwettkampf. Haben zwei Teams dann die gleiche Medaillenverteilung, dann siegt das Team mit der höheren Summe der SMF bzw. SHMF-Punkte.

## **5. Medaillen**

5.1. Medaillen werden für die ersten drei Plätze im Total für jede AG und BWG verliehen

5.2. Wenn zwei gleiche Totals vorliegen, gewinnt der Athlet, der das Ergebnis als Erster erreicht hat, unabhängig von Alter und Körpergewicht.

## **6. Auszeichnung als Bester Heber**

6.1. Die Auszeichnung als Bester Heber wird für Männer und Frauen in jeder AG verliehen.

6.2. Alle Auszeichnungen als Bester Heber basieren auf der höchste Punktzahl nach SMF bzw. SHMF. unter den Goldmedaillengewinnern jeder AG und BWG.. Athleten, die nicht Erster ihrer AG/BWG geworden sind, können nicht als Bester Heber und Grand Master ausgezeichnet werden.

6.3. Grand Master werden bei Männern und Frauen die Besten Heber, die den höchsten SMF- bzw. SHMF-Punktwert aller AG erreicht haben.

## **7. Internationale Masters-Meisterschaften**

7.1 Grundlegende Vorschriften

7.1.1. Die Festlegungen zum Ablauf einer Meisterschaft dürfen nur in Abstimmung mit dem IWF-Masters- oder dem Kontinental-Masters-Komitee verändert werden .

7.1.2. Die Ablauffestlegung einer Meisterschaft ist verbindlich, sobald der Ablaufplan veröffentlicht wurde. Ohne Zustimmung des zuständigen internationalen Masterskomitees dürfen keine zusätzlichen Tage, keine besonderen Auszeichnungszereemonien, keine „wettkampffreien Resttage“ und keine andere Variationen vorgenommen werden.

### **7.2. Weltmeisterschaften der IWF Masters(WC)**

Die WC werden jedes Jahr abgehalten und zwar im Zeitraum Ende August bis Anfang Oktober. Auf einer WC können Athleten Welt- und Kontinentalrekorde aufstellen (Letztere je nach dem Kontinent, zu dem seine Nation gehört).

Um die Ratifizierung der Rekorde möglich zu machen, müssen Dopingkontrollen vorgenommen werden.

### **7.3. Welt-Master Games(WMG)**

Eine WMG wird normalerweise alle vier Jahre abgehalten und das IWF-Masters-Komitee entscheidet, ob innerhalb der WMG die Durchführung der WC zugelassen wird. Die Athleten können auf diesen Meisterschaften Weltrekorde der Masters und Kontinentalrekorde ihres Kontinentes aufstellen. Daneben können WMG-Rekorde aufgestellt werden. Auch hier sind für die Ratifizierung der Rekorde Dopingkontrollen vorzusehen.

Zusätzlich zur offiziellen WMG-Meldegebühr und Registrierungsmethode erhebt das IWF-Masters-Komitee eine zusätzliche Gebühr, für das OrgKomitee einschließlich Administration und Anti-Doping. Die zusätzliche Gebühr wird von den nationalen Präsidenten über einen separaten Zahlungsweg für alle seine Athleten eingezahlt.

### **7.4. Kontinentalmeisterschaften der Masters (CCM)**

Auf CCM können die Athleten Welt- und Kontinentalrekorde (für den Kontinent zu dem ihre Nation gehört) aufstellen.(Nachweis mittels Pass oder in Befolgung der Vorschriften des Wohnsitzes). Für die Registrierung der Rekorde müssen Dopingkontrollen vorgesehen sein.

### **7.5. Andere internationale Meisterschaften der Masters**

#### **7.5.1. Grundlegende Vorschriften:**

\* um die Ratifizierung von Rekorden zu ermöglichen, müssen Doping-Kontrollen vorgesehen sein.

- Dopingkontrollen dürfen nur von Labors vorgenommen werden, die von der WADA zugelassen sind.
- Jede internationale Meisterschaft der Masters außer nach Punkt 7.1; 7.2. und 7.3. müssen durch das IWF-Masters-Komitee sanktioniert sein.
- Um dem IWF-Masters-Komitee zu ermöglichen, internationale Meisterschaften der Masters zu sanktionieren (außer Kontinentalmeisterschaften) muss das Org-Komitee Mitglieder des IWF-Masters-Komitees einladen, damit diese die Einhaltung der IWF-Masters-Regeln einsehen, überwachen und durchsetzen können.
- Alle sanktionierten Nicht- IWF-Masters- Veranstaltungen müssen (per e-mail) eine Liste der für eine Dopingkontrolle vorgesehenen Athleten übermitteln und das IWF-Masters-Anti-Doping- Gremium sofort über jedes positive Testergebnis informieren.
- Das Bearbeitungsmanagement für Dopingtests bei Nicht IWF-Masters-Veranstaltungen soll durch die NADA des entsprechenden Landes durchgeführt werden, in dem die Veranstaltung stattfindet.
- Das IWF-Masters-Antidoping-Gremium führt das Resultatsmanagement

- nur dann durch, wenn eine schriftliche Vereinbarung mit Festlegung der Kosten abgeschlossen wurde.

### **7.5.2.Kontinentale Spiele der Masters**

Die IMGGA\* wird nun für alle Kontinente Games der Masters einführen. Entsprechende kontinentale Masterskomitees müssen ihre eigene Entscheidung über Teilnahme und Durchführung treffen oder nicht, abhängig davon, ob sie eingeladen sind, teilzunehmen.

- IMGGA= International Masters Games Association

## **IWF Masters Antidoping**

### **1.WADA/IWF**

1.1 Die IWF Masters befolgen die Antidopingregeln der WADA und der IWF

1.2. Das IWF Masters Antidoping-Gremium befasst sich mit allen Aspekten des Antidoping. Es ist ein separates Komitee des Disziplinarienkomitees. Es arbeitet unmittelbar mit der IWF und den NADO's zusammen und ist verantwortlich für die Aspekte des Antidoping, eingeschlossen das Resultatsmanagement.

1.3. Jede Person, von der festgestellt wurde, dass sie sich eines Dopingvergehens schuldig gemacht hat, erhält einen Pro-Forma Brief, basierend auf der IWF- Vorlage, der die Rechte des Athleten und alle Strafen enthält, die von den IWF Masters verhängt werden können. Es werden solche Strafen verhängt, die nach IWF-Regeln und WADA -Code anzuwenden sind.

### **2. Das IWF-Masters Antidoping-Gremium**

2.1. Das IWF Masters Antidoping-Gremium behandelt nur retroaktive Anträge entsprechend ihren aktuellen Vorschriften, die kontinuierlich ergänzt und publiziert werden.

2.2.Das Antidoping-Gremium der IWF Masters hat die Aufgabe, alle widrigen analytischen Ergebnisse (AAF) zu prüfen, die es von Labors erhält, die von der WADA bestätigt sind und trifft Entscheidungen anhand der Ergebnisse dieses Laboratoriums und anderer entsprechender Informationen, z.B: Dopingkontrolldokumente und entsprechend den WADA-Regeln und -instruktionen, soweit sie für die Masters spezifisch sind.

2.3. Wenn bestimmte AAF-Resultate eines Testes als positiv angegeben sind, informiert das Gremium den Athleten, WADA,IWF und die nationale Föderation/den nationalen Mastersverband, wie in 1.3.oben festgelegt.

2.4 Das Gremium trifft sich einmal im Jahr bei der WC, ist auch telefonisch, per Brief und email verbunden, wenn die Information über weitere Antidopingfestlegungen das erfordern.

2.5. Das Gremium ist dem IWF-Masters Exekutivausschuss rechenschaftspflichtig.

### **3. Arbeitsweise des IWF Masters Antidoping Gremiums**

3.1. Die IWF- und Kontinental-Masters setzen nur von der WADA zugelassene Labors für die Tests ein.

3.2 Die IWF- und Kontinental-Masterskomitees sind dafür verantwortlich, dass unter ihrer Leitung Dopingkontrollen bei den Meisterschaften durchgeführt werden.

3.3. Die gesamten Kosten der Dopingprüfungen werden von den IWF- und Kontinentalen Masterskomitees aus einem Anteil der Meldegebühren der Meisterschaft beglichen.

3.4. Vor jeder Meisterschaft und unmittelbar nach Meldeschluss liegt dem Komitee die Gesamtzahl der Meldungen vor und damit der Fonds für die Kosten für Antidoping. Von diesem Fonds hängt die Zahl der möglichen Tests ab.

3.5. Alle Meldeformulare enthalten eine Passage, in der die Athleten den Antidopingregeln der IWF Masters zustimmen einschließlich des Auswahlverfahrens für alle Athleten. Ein Athlet kann während der gesamten Dauer der Meisterschaft und zu jeder Zeit ausgewählt werden.

### **4. Die Regeln der Masters zu Antidoping (Als Ergebnis eines von einem Labor mitgeteilten AAS)**

#### **4.1. Entscheidungen zu AAS**

4.1.1. Das IWF-Antidoping-Sekretariat schreibt und sendet in Abstimmung mit dem Antidoping-Gremium einen Brief an die in der AAS aufgeführte Person, Dieser Brief erläutert dem Athleten seine Rechte, teilt das Resultat der AAS mit und die Strafe, die der Athlet zu erwarten hat. Weiter gestattet er dem Athleten, in einem bestimmten Zeitraum eine Erklärung abzugeben.

4.1.2. Neben der zu verhängenden Disqualifikation und Suspendierung als Folge einer AAS fordert das IWF-Masters Antidoping-Gremium die sofortige Rückgabe von Medaillen und Auszeichnungen.

4.1.3. Die Medaille muss von dem Athleten per Post an das IWF Masters Antidoping Team oder das IWF Masters Sekretariat gesandt werden.

4.1.4. Jeder Athlet, der in der Wettkampfstätte mit einer subkutanen Spritze angetroffen wird, wird sofort des Gebäudes verwiesen und vom IWF Masters Antidoping-Gremium als AAS-überführt behandelt.

4.1.5. Jeder Athlet, der sich mit seinem Blut oder Körper zu schaffen macht, in welcher Weise auch immer, wird wie in Regel 4.1.4 oben behandelt.

4.1.6. Alle positiven Fälle werden auf der IWF Masters Website veröffentlicht.



4.1.7. Jeder suspendierte Wettkämpfer, der falsche Informationen veröffentlicht oder als Resultat falscher Informationen falsche Eindrücke hervorruft, hat mit weitem entsprechenden Konsequenzen zu rechnen.

## **Meldung zum Wettkampf–online-Registrierung und Zahlungssystem**

### **1. Alle Meldungen erfolgen nur über online-Registrierung**

**1.2. Die Meldegebühren sind an den nationalen Masterspräsidenten (NC) zu zahlen, der einen „Zugangscode“ ausgibt, der den Athleten ermöglicht, sich zu registrieren.**

**Hinweis: Das online-system schließt an dem Tag, der als Abschluss-Datum auf der Homepage angegeben ist und es sind keine späteren Meldungen möglich.**

**1.3. Die online-Registrierung ermöglicht die Eingabe aller individuellen Angaben des Athleten, was ermöglicht, Startliste und Zeitplan für den Wettkampf zu erstellen.**

**1.4. Das System hat Seiten, die Informationen zu dem anstehenden Wettkampf aufzeigen.**

**\* Alle Wettkampfdetails, z.B. Daten, Meldegebühr, Name und Adresse des Wettkampfortes usw.**

**\* Die Normen**

**\* Ein Formular für medizinische Angaben**

**1.5. Wegen des starken Anstieges der Zahl von Athleten, die auf internationaler Ebene bei den Masters-Gewichthebern mitmachen möchten kann das online-Registrierungssystem und die Zahlungsmethode für die Meldegebühr Änderungen unterworfen sein. Das IWF-Masterskomitee trifft die Entscheidung über Veränderungen, führt sie durch und verantwortet dies vor dem Kongress.**

### **2. Das Nationale Masters Komitee (NMC)**

**2.1. Die IWF Masters erkennen **nur ein** nationales Masterskomitee an. Jedes von Personen gebildetes zweites Komitee wird nicht anerkannt und diese Handlung erfolgt auf eigenes Risiko.**

#### **Ein NMC kann auf folgende Weise anerkannt werden:**

**2.2 Wenn ein NMC und alle nationalen Masters Mitglieder der nationalen Gewichtheberföderation sind.**

**2.3. Wenn eine Nationale Gewichtheberföderation die Masters nicht anerkennt und es notwendig wird, ein Masterskomitee zu bilden, um**

den nationalen Masters die Möglichkeit zu geben, bei internationalen Wettkämpfen teilzunehmen.

2.4. Die IWF Masters verwickeln sich nicht in interne Dispute zwischen verschiedenen Gruppen von Masters eines Landes. Die IWF Masters beteiligen sich nicht an Diskussionen beliebiger Ebene, die interne Dispute betreffen und alle solchen Dispute müssen zwischen den zwei oder mehr Gruppen des Landes geklärt werden.

2.5. Die Meldegebühr muss entsprechend den Anweisungen erfolgen, DIE IM REGISTRIERUNGSSYSTEM ANGEGEBEN SIND

### **IWF Masters Ergänzungsbestimmungen**

3.1. Athleten und Begleitpersonen von Athleten, die ein Visum zum Besuch eines anderen Landes erhalten haben, ist es nicht erlaubt, sich in dem Land aus persönlichen oder anderen Gründen aufzuhalten, z.B. aus politischen, religiösen oder kriegerischen Gründen.

3.2. Alle Athleten oder Begleitpersonen von Athleten, die ein Visa für den Besuch eines anderen Landes erhalten haben und sich entscheiden in dem besuchten Land zu bleiben und zu leben, werden von allen weiteren IWF Masters Events ausgeschlossen.

3.3. Die IWF Masters sind eine nicht profitinteressierte unpolitische Organisation entsprechend den Gesetzen des Internationalen Olympischen Komitees.

### **4. Nationalitätenregeln der Masters für Wettkämpfer**

4.1. Masters dürfen nur für die Nation kämpfen, die ihren Pass ausgegeben hat. Im Falle doppelter Nationalität, wo der Athlet über zwei Pässe verfügt, muss der Athlet bzw. die Athletin entscheiden, für welche Nation sie kämpfen will.

4.2. Wenn ein Athlet entscheidet, für eine zweite Nation zu starten, muss dies mittels eines formalen Antrages bei den IWF Masters erfolgen mit unterstützenden Nachweisdokumenten und dem offiziellen Austrittsdokument aus der vorigen nationalen Föderation oder einem anerkannten Mastersverband.

4.3. In Fällen, wo die erste Nation aufgrund von Dopingvergehen von der IWF für internationale Wettkämpfe gesperrt ist, dürfen Athleten nur dann für eine zweite Nation starten, wenn sie in den vergangenen 12 Monaten nicht in irgendwelchen Wettkämpfen für die erste Nation gestartet sind.

## **5. Meldungen außerhalb des Landes der Nationalität**

5.1. Athleten, die in einem Land leben und arbeiten, für das sie keinen Pass besitzen, müssen auch die Möglichkeit haben, an internationalen Masterswettkämpfen teilzunehmen.

5.2. Solche Athleten haben das Recht, bei nationalen Mastersmeisterschaften der Länder zu starten, in denen sie leben und arbeiten.

5.3. Wenn der NMC eines Landes Zweifel hinsichtlich der internationalen Qualifikation eines Athleten seines Landes hat, der nun in einem anderen Land lebt und arbeitet, kann dies dadurch gelöst werden, dass der Athlet die Kopie eines Ergebnisprotokolls mit Unterschrift von mindestens zwei Technischen Offiziellen (TO's) an den NMC sendet.

5.4. Im Interesse aller Masters der ganzen Welt tun die IWF Masters ihr Äußerstes, zu sichern, dass diese Regel beachtet wird und es allen Masters erlaubt, im gewünschten Wettkampf zu starten.

## **6. Kleidungsregel**

6.1. Die IWF hat auf ihrer website ein Dokument veröffentlicht, was einige Instruktionen enthält, was getragen werden kann und was korrekt ist. Die Punkte reichen von Kopfbedeckung bis Schuhwerk.

6.2. Das IWF-Dokument legt fest:

° Die Athleten müssen ein Trikot tragen, das folgenden Kriterien entspricht:

- Es muss aus einem Stück bestehen
- Es muss ärmellos sein
- Es kann von beliebiger Farbe sein, aber nur von einer Farbe
- Es darf die Ellenbogen nicht bedecken
- Es darf die Knie nicht bedecken
- T-shirts und Shorts dürfen nicht anstelle des Trikots getragen werden
- Ein unitard(?) kann unter dem Trikot getragen werden.\*)

6.3. Die Gewichtheberkleidung für von den IWF Masters sanktionierten Meisterschaften soll den IWF-Festlegungen entsprechen. Der Schnitt am Oberschenkel muss so sein, dass die Gesäßfalte immer bedeckt bleibt. Idealerweise sollte die Kleidung, die von Mastersathleten getragen wird, der Kleidung ähnlich sein, die von Senior-Athleten ihres Landes bei internationalen Wettkämpfen getragen wird. Bikiniartige Zuschnitte sind für beide Geschlechter auf der Wettkampfform der Masters unakzeptabel.

\*) Unitard: keine offizielle Übersetzung zu finden, aber in der deutschen Sportordnung(SO) mit „Ganzkörpertrikot“ übersetzt, was eigentlich keinen Sinn ergibt.(Wer trägt ein Trikot unter einem Trikot?) In den TCRR der IWF

und der Sportordnung des BVDG ist das Tragen von Shorts und T-shirts unter dem Trikot erlaubt.

## **Offizielle der IWF Masters**

### *Gewählte Mitglieder des Exekutivausschusses*

**IWF Masters Präsidentin: Frau Denise Offermann**  
Dionissiou Solomou 59  
2231 Latsia  
Cyprus  
**E: [iwfmasterssecretariat@gmail.com](mailto:iwfmasterssecretariat@gmail.com)**

**IWF Masters Sekretär: Herr Bill Barton**  
45 Middleton Drive  
Bury  
Lancs, B19 8DT  
England  
**E: [wbarton16@btinternet.com](mailto:wbarton16@btinternet.com)**

**Frauenbeauftragte Frau Caroline Charles**  
30 Hortensia House  
Hortensia Road  
Chelsea  
London, SW10 0QP  
England

29

### *Kooptierte Mitglieder des Exekutivausschusses*

**Medizinische Betreuung: Herr Marc Lavallee**  
**E: [mlavalle@wellspan.org](mailto:mlavalle@wellspan.org)**

**Rekorde: Herr Josef Lazou**  
Belgium  
**E: [josef.lazou@telenet.be](mailto:josef.lazou@telenet.be)**

**Website Herr Terry Baker**  
**W: [www.iwfmasters.org](http://www.iwfmasters.org)**

29

*Weitere Links weltweit*

**EUROPEAN MASTERS**

**Herr Chris Baker**  
**52, Surrey Crescent**  
**CONSETT- County Durham**  
**DH8 8 HT**  
**England**  
**[E:jcb.cwlc@hotmail.co.uk](mailto:jcb.cwlc@hotmail.co.uk)**

**PAN AMERICAN MASTERS**

**Frau Corinne Grotenhuis**  
**25e Lone Drive**  
**South Elgin**  
**Illinois 60177**  
**USA**  
**[E:CGROTEN@hotmail.com](mailto:CGROTEN@hotmail.com)**

**OCEANIA MASTERS**

**Frau Coral Quinell**  
**Queensland**  
**Australia**  
**E : [cquinell@live.com](mailto:cquinell@live.com)**

**Für Kontakt:IWF MASTERS SECRETARIAT.iwfmasterssecretariat@gmail.com**

**IWF**

**[www.iwf.net](http://www.iwf.net)**

**IWF Masters**

**[www.iwfmasters.org](http://www.iwfmasters.org) seit 1.1. 2020**

**European Masters**

**[www.europeanmasterswl.com](http://www.europeanmasterswl.com)**

**Registration System**

**(nur für IWF- und European Masters)**

**[www.masterswlreg.com](http://www.masterswlreg.com)**

**Yves Duclos (France)**

**<http://www.everyoneweb.fr/mastersweightyves/>**

